



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0597/2020		Datum: 20.08.2020		
Dezernat 4				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 BPlan MR		
Betreff:				
Bebauungsplan Nr. 341 "Moselweinstraße"				
- Aufstellungsbeschluss -				
Gremienweg:				
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
08.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch – BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 341 „Moselweinstraße“.

Begründung:

Planungsziel ist die Gliederung des sich im Umbruch befindenden Quartiers um den touristisch geprägten Bereich des Stadtteils Güls. Insbesondere soll eine maßvolle Weiterentwicklung der Bebauung entlang der Moselweinstraße unter Berücksichtigung des ortstypischen Charakters ermöglicht werden.

Es handelt sich um einen Bereich, der hinsichtlich des Ortsbildes und der „Stadtansicht“ des Stadtteils prägend wirkt und in seinem gestalterischen Erscheinungsbild sowie der Baukubaturen weitestgehend erhalten werden soll.

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Überplanung des baulichen Bestandes. Eine Nachverdichtung der Flächen oder die Schaffung neuer Bauflächen ist primär nicht beabsichtigt.

Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,2 ha. Die festzusetzende Grundfläche liegt damit deutlich unter dem Grenzwert von 20.000 qm. Es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Gebiete gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB sind nicht betroffen.

Über das Ergebnis der Beratung im Ortsbeirat Güls wird mündlich informiert.

Anlage/n:

Lageplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine. Es handelt sich um eine Bestandsüberplanung.